

Betriebsrat setzt sich durch

Siemens muss Michael Gerber wieder einstellen!

Der Siemens Konzern muss den ehemaligen Betriebsrat des Handy-Werkes in Kamp-Lintfort, Michael Gerber, wieder beschäftigen. Nach der erfolgreichen Klage vor dem Bundesarbeitsgericht im Juli 2009, gegen den Übergang des Arbeitsverhältnisses von Siemens auf BenQ, hat Michael Gerber jetzt vor dem Arbeitsgericht Wesel auch seinen Beschäftigungsanspruch durchgesetzt.

Siemens hatte dem ehemaligen Betriebsrat nach seinen juristischen Erfolgen gegen den Betriebsübergang vorsorglich außerordentlich gekündigt. Die Verhandlung gegen die Kündigung vor dem Arbeitsgericht Wesel fand bereits am 28. November 2009 statt. Der Ausgang der mündlichen Verhandlung hat auch den Siemens Anwälten deutlich gemacht, dass die Kündigung vor den Arbeitsgerichten keinen Bestand haben wird.

Auf Bitten des Siemens Anwaltes wurde die Verkündung des Urteils auf den 28. Januar 2010 terminiert, um Möglichkeiten für einen Vergleich zu schaffen. Erst als auch dieser Termin verstrichen war, gab es einen Vergleichsvorschlag des Siemens Konzerns mit dem Angebot, die Altersteilzeit unter Siemens fortzusetzen. Dies entsprach immer meinem Ziel in der Auseinandersetzung mit der Siemens AG. Dieses Angebot war jedoch "vergiftet". So verlangte Siemens in seinem Vergleichsvorschlag eine Verschwiegenheitserklärung, die mir untersagte mich zum Thema des Betriebsüberganges Siemens/BenQ und dem Erfolg vor dem Bundesarbeitsgericht öffentlich zu äußern. Auch die Weiterbeschäftigung bei Siemens sollte vor der Öffentlichkeit verschwiegen werden. Damit sollte eine unbequeme kritische Stimme gegen Siemens zum Schweigen gebracht werden.

Den Versuch von Siemens, mir das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung zu nehmen, habe ich zurückgewiesen. Ich lasse mir auch nach langer Zeit der Arbeitslosigkeit und unter finanziellem Druck nicht meine Würde nehmen. Da der Siemens Konzern auf eine Verschwiegenheitserklärung bestand, forderte mein Anwalt Rolf Oetter das Arbeitsgericht auf, eine Entscheidung in dem Kündigungsschutzprozess zu verkünden. Erst unter diesem Druck war Siemens jetzt bereit auf die Verschwiegenheitserklärung zu verzichten. Das Arbeitsgericht Wesel hat den geänderten Vergleichsvorschlag zum 1. April 2010 in Kraft gesetzt.

Damit endet nach dreieinhalb Jahren die juristische Auseinandersetzung mit dem Siemens-Konzern. Mit der Durchsetzung des Beschäftigungsanspruches gegen Siemens vollendet sich der Erfolg vor dem Bundesarbeitsgericht. Mein Ziel war es in das Dickicht des Arbeitsrechtes einen Pfad zu schlagen, um für künftige betriebliche Auseinandersetzungen bei Betriebsübergängen günstigere Ausgangsbedingungen für Beschäftigte zu schaffen.

Michael Gerber


Ätsch! Michael Gerber auf der Demonstration "Wir zahlen nicht für eure Krise" am 20. März in Essen. 

Foto: deymann

[◀ zurück](#)

[Artikel versenden](#)